

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 M. 40 Pfg Einschickungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 57.

38. Jahrgang.

Dienstag den 17. April 1877.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

Musterung und Loosung der Militärpflichtigen.

Diese finden heuer im hiesigen Oberamtsbezirk in folgender Weise je in den betreffenden Rathhäusern statt.

Donnerstag, 17. Mai Morgens 8 Uhr

Musterung in Waiblingen für die Militärpflichtigen der Gemeinden:

Beinstein, Bittenfeld, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Höhenacker und Kleinheppach,

Freitag, 18. Mai Morgens 8 Uhr

Musterung in Waiblingen für die Militärpflichtigen der Gemeinden:

Korb, Neckarrens, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen,

Samstag, 19. Mai Morgens 8 Uhr

Musterung in Winnenden für die Militärpflichtigen der Gemeinden:

Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Enoch, Hanweiler, Hertmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Debernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Reitersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden.

Dienstag, 22. Mai Morgens 8 Uhr

Loosung der Militärpflichtigen sämtlicher Gemeinden des Bezirks in Winnenden und zwar der Altersklasse 1857 und Derer, welche von früheren Jahren etwa noch nicht gelost haben.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Loosung überlassen, ausgeschlossen sind davon die in §. 65 Z. 7 der Wehrrd. v. 28. Sept. 1875, Reg.-Bl. Nr. 35, Genannten.

Die Militärpflichtigen sind von Vorstehendem durch die Ortsvorsteher zu benachrichtigen und sie zu den **Musterungen** unter Hinweisung auf die den Ausbleibenden angedrohten Strafen und Rechtsnachteile **vorzuladen** und zwar gegen Eröffnungsbescheinigungen; **zu erscheinen haben** bei ihnen nicht bloß die Militärpflichtigen, die im Jahr 1857 geboren, sondern auch die von früheren Jahren, namentlich von 1855 und 1856, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erlangt haben, sämtlich soweit sie im hiesigen Oberamt gestellungspflichtig sind, §§. 23, 24, namentlich Z. 2, 5 und 7, §§. 61 und 65 Z. 3.

Den **Militärpflichtigen der früheren Altersklassen, 1855 und 1856** besonders ist bei der Vorladung **einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitbringen.**

Gesuche um Zurückstellung sind rechtzeitig vor der Musterung in gedruckten Formularen einzureichen, Minist.-Verf. vom 8. April 1876, Minist.-Amtsblatt Nro. 10, und gehörig zu begründen, §§. 30, 31, 62 und 64.

Angehörige, auf die sich als erwerbsunfähig zc. zc. bei solchen Gesuchen berufen wird, haben mitzuerstehen, §. 31 Z. 4.

Wenn Militärpflichtige seit Anlegung der Stammrolle ihren Aufenthalt gewechselt haben, anderswohin gezogen oder in Orten des hiesigen Oberamt neu gekommen sein sollten, so ist dies von den Ortsvorstehern anzuzeigen, §. 23 Z. 8 45 Z. 13.

Ausschließungsgründe, die nach §§. 28 und 35 bei Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse, 1857, und der früheren, insbesondere 1855 und 1856, eingetreten, sind **bis 23. d. Mts. berichtlich anzuzeigen** und zwar von allen Ortsvorstehern und zutreffenden Falls Fehlanzeigen zu erstatten, s. auch Min.-Erl. vom 9. und 15. Febr. 1876, Minist.-Amtsbl. S. 49 und 53, wornach alle Strafen zur Kenntniß zu bringen sind.

Die Rekrutirungsstammrollen werden dieser Tage den Ortsvorstehern zurückgegeben, sie sind aber von ihnen bei der Musterung je nebst den Ladungsbescheinigungen mitzubringen.

Ortsvorsteher von Gemeinden aus denen keine Militärpflichtigen zur Musterung zu erscheinen haben, brauchen nicht anzuwohnen.

Bei der Loosung ist das Erscheinen der Ortsvorsteher nicht erforderlich.

Das in der Bekanntmachung vom 3. April 1875, Nro. 39 ds. Bl., Abs. 9, Enthaltene wird auch heuer den Ortsvorstehern in Erinnerung gebracht.

Den 16. April 1877.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

An die Schultheißämter.

Da man erfahren, daß in einzelnen Gemeinden von den anlässlich der Einquartierung im Herbst v. J. gefertigten Servis-Vorspann- und Fourage-Liquidationen nebst Beilagen, Concepte, nicht zurückbehalten worden sind, so hat das Oberamt bei der R. Corpsintendantur das Ersuchen um vorübergehende Ausfolge der **Liquidationen nebst Beilagen**, gestellt, damit von ihnen, **den Liquidationen und den Beilagen**, wie Quittungen, Abschriften genommen werden, die zur Abrechnung mit Quartierträgern zc. zc. und namentlich auch zur Fertigung der Kosten für die Amtsvergleichung zu benützen sind; zunächst werden so Fourage-Liquidationen mit Beilagen verschießt nach **Bittenfeld, Hochberg, Hochdorf, Höhenacker, Neckarrens, Neustadt, und Schwaikheim** und haben die Rathschreiber dieser Gemeinden **vollständige Abschriften von Liquidationen und den Beilagen** zu nehmen, sie zu beglaubigen und zurückzubehalten, das Ueberschickte aber (Liquidationen und Beilagen) **bis Freitag 20. ds. Mts. Vorm.** hieher bei Vermeidung von Wartboten zurückzugeben.

Den 16. April 1877.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben haben zum Zweck der Erstattung des Oberamtlichen Geschäftsberichts binnen 8 Tagen die in dem Oberamtlichen Erlaß vom 22. April 1873 (Amtsblatt No. 47) verlangten Anzeigen für das Kalenderjahr 1876 zu erstatten Sfr. 5. Die Zusparungen betr. bleibt weg.
Am 14. April 1877.

K. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Mein Schwiegervater **Johannes Koss**, den ich zu mir aufgenommen habe macht da und dort noch Schulden, trotzdem er kein Vermögen mehr besitzt. Damit nun Niemand mehr in Nachtheil kommt, mache ich dies mit dem Bemerkten bekannt, daß ich für ihn lediglich keine Schulden bezahle.
Den 14. April 1877.

Karl Eichenbrenner.
Gef. Stadtschultheißenamt Ebel.

Nevier Unterweiffach. Stamm- und Kleinnußholz- Verkauf.

Am Samstag den 21. d. Mts.
Morgens 9 Uhr
im Lamm in Waldenweiler aus dem Oshen-
hau, Thänisklinge und Eichwald:

7 Eichen mit 12,5
Fm., 3 Eichen mit
2,3 Fm., 36 Buchen
mit 18,7 Fm., 133
Nadelholzstämme
mit 192 Fm., 22
Nadelholz-Verb-

stangen und 410 dto. Reisstangen.
Die Hutsdiener werden das Material am
Verkaufstag von Morgens 8 Uhr an vor-
zeigen.

Reichenberg den 13. April 1877.
K. Forstamt.
Bechtner.

Nevier Schorndorf. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 25. April
aus Häulestopf und Schlittgehren:

Nm.: 1 eichene Scheiter,
7 dto. Prügel, 100
buchene Scheiter, 193
dto. Prügel, 9 birken-
e Scheiter, 54 dto. Prügel,
6 tannene Scheiter, 90

dto. Prügel, 199 Anbruch, 770 buchene,
910 gemischte Wellen, ungebundenes Reis
auf Häufen geschägt zu 4390 Laub- und
1320 Nadelholz-Wellen.

Um 9 Uhr im Häulestopf, um 11 Uhr
im Schlittgehren.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.



Die
**Nürtinger
Bleiche**

empfehl


Fris Mayer.

Neustadt.

Gefunden wurde von Neustadt nach
Waiblingen ein gutes

Kranaten-Puffer.

Eigenthümer desselben kann es bei **Paul
Säfner** abholen.

 **700 Mark**
werden bis Georgii gegen gute Versicherung
aufzunehmen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Verwandten und Be-
kannten widmen wir die
traurige Nachricht, daß
unser lieber

Paul

Sonntag früh 2 Uhr im Alter von
nicht ganz 9 Jahr an seinem langen
Krankenlager sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am nächsten
**Dienstag Nachmittags
3 Uhr statt.**

Um stille Theilnahme bitten die
trauernden Hinterbliebenen:

Der Vater:
Gottlieb Seybold.
Die Mutter:
Sophie Seybold,
mit ihren 3 Kindern

Waiblingen.


Ein wohlgezogener kräftiger

Mensch

wird unter günstigen Bedingungen in die
Lehre aufgenommen bei

G. Krautter, Zeugschmid.

Ludwigsburg.

 **2000, 4500
& ca. 7000 M.**

E. H. sind gegen gute Pfandsicherheit
sodort zum Ausleihen parat.
Ed. Hailer, Kirchr. 114.

Waiblingen.

Bei Herrn Metzger **Börlth** sind sehr
schöne

Keimen

zu haben.

Lehrern oder sonstigen an ihrem Domicil
bekanntesten soliden Personen kann der Ver-
kauf eines überall gangbaren und couranten,
leicht verkäuflichen Gebrauchs-Artikels unter
Bergütung einer Provision übertragen
werden. Dieser Nebenverdienst erfordert
weder viel Zeit noch Fachkenntniß. An-
meldungen sind innerhalb 8 Tage franco
unter Chiffre **D. S. 333** poste restante
Karlruhe (Baden) einzureichen.

Waiblingen.

Zu vermieten bis Georgii eine kleine

Wohnung

nebst allem Zugehör.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Ein Quantum unberegetes

Heu

hat zu verkaufen.

Gottlob Breyer.

Beutelsbach.

Ein wohlgezogener

Mensch

findet eine Lehrstelle bei

Schreinermeister **Keller.**

Waiblingen.

Ein

Mädchen

von 16—17 Jahren findet bis Georgii
eine Stelle.

Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Heute Abend Zusammenkunft der
**stivtsch-allekanisch-
Vontll-Quani-Turbin-
Spr. Mitglieder.**

Vorstand: **Prasmy.**

Die berühmte Schrader'sche Weiße Lebens-Essenz

(ein „Diäteticum“, dessen Verkauf durch
Ministerialverfg. gestattet) ist das vor-
züglichste und untrüglichste Haus- und
Hilfsmittel gegen **Wagenleiden**
jeder Art, selbst in verzweifeltsten Fällen.
Fl. 1 M.

Allen sorgsamem Müttern,
deren Kinder schwer zähnen, werden die
**Schrader'schen electromotorischen
Bahnhalsbänder,**

pr. St. 1 M angelegentlichst empfohlen.

Gegen Husten und Heiserkeit
bei Groß und Klein gibt es nichts
Besseres als

Schrader's Traubenbrusthonig 1 M

Schrader's Malzertractbrustzeltchen

20 S

Schrader's Gummi-Brustbonbons

40 S

Schrader's Hühneraugenmittel 35 S

Schrader's Salicylsäure Mundwasser

70 S

Schrader's Salicylsäure Zahnpulver

50 S

Robert's Strenpulver für Kinder

35 S

Vollst. Preisliste und Prospect gratis

franco.

Apoth. **J. Schrader, Feuerbach-**

Stuttgart.

Niederlage bei **C. F. Buch.**

Waiblingen.

Hiesiges.

Waiblingen, den 14. April 1877.

Contra H e f !

Ein Mann, der wie Hef den persönlichen Theil seines Artikels auf eine einfache Vermuthung hin mit nichts anderem auszufüllen weiß als mit einem Conglomerate gemeiner Anspielungen, Verbächtigungen und Schmähungen, während er im Fachlichen wohl vergebens sich abmüht, aus schwarz weiß und aus weiß schwarz zu machen, — ein solcher Mann verdient von anständiger Seite keine Antwort und Niemand wird sich von ihm in seiner Ehre angegriffen fühlen.

Wenn sich der Unterzeichnete nichts desto weniger zu einer öffentlichen Erklärung versteht, so geschieht dies, weil im Eingange besagten Artikels ziemlich unzweideutig auf seine Person hingewiesen wird, und am Schlusse gar noch von dem Wuthe die Rede ist, welcher dazu gehören sollte, in dieser Angelegenheit mit seinem Namen hervorzutreten.

Der Unterzeichnete ist wie viele Andere, selbst Solche, die sich jetzt im Vollgenusse ihres Bürgerrechts sonnen, ein Zugezogener oder wie man zu sagen pflegt ein Hereingeschmeckter; sein Aufenthalt hier ist erst neueren Datums und noch fehlen ihm die Rechte des städtischen Wählers, welche erst mit dem Ablauf des dritten Jahres erworben werden; — ihn aber darum als einen „Fremden“ hinzustellen, der nur „als Gast“ die Stadt bewohne, ist ein ebenso absurdes als gehässiges Manöver.

Gleich jedem andern Angehörigen des deutschen Reichs hat er das unbestrittene Recht seinen Wohnsitz zu wählen, wo es ihm beliebt; er wird sich dieses Recht durch den Terrorismus, den eine gewisse Coterie hier auszuüben versucht, nun und nimmermehr verkümmern lassen.

Mit seinem Zuzuge ist er in die Rechte und Pflichten zwar nicht eines Bürgers aber eines Einwohners der Stadt Waiblingen eingetreten, er zählt zum Gemeindeverbande, man hat nicht gesäumt, ihn in dieser Eigenschaft auf die Geschwornenliste zu setzen, er ist selbstverständlich wie jeder Andere auch Steuerzahler, — Steuerzahler für seine Person, seinen Hausstand und außerdem noch, so lange es ihm paßt, für ein ihm von einem auswärtigen Familienmitglied zur Verwaltung anvertrautes Kapital.

Es ist sonach geradezu eine Unverschämtheit zu behaupten, städtische Angelegenheiten, bei welchen auf den Beutel der Einwohnerschaft spekulirt wird, gehen ihn überhaupt gar nichts an.

Der Unterzeichnete fühlt sich durch nichts verpflichtet, einem Hef und Consorten darüber Rede zu stehen, ob er oder ein Anderer der Verfasser der beiden Winnender Artikel sei, er ist aber in der Lage, die Versicherung zu geben, daß der Name deselben unfehlbar zur Veröffentlichung gelangt, sobald die Gegenpartei mit gutem Beispiel vorgegangen sein, das heißt, sobald der Verfasser des Artikels contra Simon den seinigen genannt haben wird.

Aus seiner Parteistellung hat der Unterzeichnete nie einen Gehl gemacht:

er bekennt sich offen als Gegner des Postverwalter Hef und jener Coterie, die mit ihm durch dick und dünne geht, er glaubt hiezu seine vollberechtigten politischen wie moralischen Gründe zu haben und weiß sich bezüglich dieses Punktes glücklicherweise in vollster Uebereinstimmung mit einer ganz respektablen Anzahl hochangesehener und geachteter Bürger der Stadt. Des Unterzeichneten letztes Wort in dieser Angelegenheit — es sei denn, daß ihm Veranlassung gegeben würde, der oben gemachten Zusage nachzukommen!

Fleischmann,
Hauptmann a. D.

Württemberg.

Schweningen, 11. April. Gestern Abend wurde, dem „N. Z.“ zufolge, ein drei Jahre alter Knabe von seinen Eltern vermißt. Sie glaubten, er werde vielleicht auf das Feld hinausgelaufen sein oder sich irgendwo bei einem Nachbar aufhalten und stellten daher eingehende Nachforschungen nach demselben an, welche jedoch erfolglos geblieben sind. Heute früh wurden nun durch die Ortsbehörde sämtliche Einwohner aufgefordert, ihre Gärtenlöcher zu untersuchen und leider wurde das Kind als Leiche aus einem derselben herausgezogen.

Ulm, 13. April. Gestern Abend trieb sich ein Mann, der schon einige Tage hier herumbettelte, auf dem Schuhhausplatze herum, daß der Besitzer einer dort befindlichen Restauration sich zu der Frage berechtigt glaubte: was er hier zu thun habe. Statt eine Antwort zu geben, versetzte ihm der Befragte einige Messerstiche, welche jedoch zum Glück nicht gefährlich sein sollten. Der Thäter ist ein einarmiger Eisenbrecher aus Hessen, der sich trotz seiner Verstümmelung mit solcher Kraft der Verhaftung widersetzte, daß mehrere Männer zu seiner Bewältigung nothwendig waren und er gebunden weggetragen werden mußte. — Die Ehefrau des Schreiners in Neu-Ulm, welche sich Morgens mit einem

Revolver in ihrem Bett erschoss, war noch nicht lange verheirathet und hatte dem Vernehmen nach wenig Neigung zur Sparsamkeit. Ihr Ehegatte soll sich geweigert haben, ihr künftighin die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche sie ihren Lebensansprüchen für angemessen fand.

Freudenstadt, 13. April. Gestern verunglückte der als Wundarzt und Geburtshelfer im ganzen Bezirke hier bekannte Herr Eduard Buob von hier. Er machte Nachmittags seine Krankenbesuche in Schömberg, Steinwald &c. Beim Nachhausegehen (Nachts) fiel er unweit der Christofsau neben der Straße in einen Graben und war nicht mehr im Stande sich daraus zu befreien. Seine Angehörigen, welche in der Frühe ihn suchten, fanden ihn so mit dem Kopfe im Schlamme steckend, die Füße nach oben gekehrt, todt. Er hinterläßt eine Wittve mit 13 größtentheils unversorgten Kindern. Er war ein tüchtiger Wund- und Hebarzt, genoss sehr viel Vertrauen und war wegen seines leutseligen Wesens sehr beliebt.

Freiburg, 10. April. Der „Karlsru. Ztg.“ wird geschrieben: „Der 19jährige Gymnasiast Muggensfuß erschoss sich gestern Nachmittags in seinem Zimmer. Vor der That war keine Verstimmung an ihm wahrzunehmen, vielmehr schien er heiterer Laune zu sein. Von seinem schwer gebeugten Vater und einigen Schulfreunden hatte er sich brieflich verabschiedet. Man glaubt, daß ein sogen. amerikanisches Duell zu Grunde liege. Der ältere Bruder des Unglücklichen fiel im letzten Kriege; ein zweiter fand den freiwillig gesuchten Tod auf den Schienen der Eisenbahn.“

Deutsches Reich.

Berlin, 13. April. Laut Nachrichten, die gestern beim hiesigen Hofe eingetroffen sind, ist ein Befehl an den russischen Bevollmächtigten in Konstantinopel zur Kriegserklärung an die Pforte gestern 10 Uhr Morgens von Petersburg abgegangen. (Köln. Ztg.) Ebenso schreibt die „Kreuzzeitung“: „Ein mit vieler Bestimmtheit auftretendes Gerücht will wissen, nach Mittheilungen aus Petersburg sei von dort aus gestern Vormittag dem russischen Geschäftsträger in Konstantinopel die Weisung zugegangen, der Pforte den Krieg zu erklären.“

Berlin, 13. April. Die Erklärungen der Pforte werden in dem Sinne aufgefaßt, daß sie weniger die einzelnen Punkte des Protokolls ablehnt — von der Ueberwachung allerdings abgesehen — als die Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten. Rußland wird eine bedingte Annahme als gleichbedeutend betrachten mit einer unbedingten Ablehnung.

— Die „Post“ enthält folgendes Telegramm aus Wien: „Es ist jetzt die im Protokoll vorgesehene weitere Verständigung angeregt, indeß hat England die Theilnahme hieran abgelehnt, weil die Pforte das Protokoll verworfen habe, letzteres mithin für England null und nichtig sei.“

Oesterreich.

Wien, 13. April. Die Pforte ist nicht abgeneigt, einen Spezialbevollmächtigten nach Petersburg zu schicken, wenn Rußland einen solchen nach Konstantinopel sende; es wäre dies eine Höflichkeitssache, die mit der Abrüstungsfrage an sich nichts gemein habe. Um abzurufen, genüge ein einfacher beiderseitiger Regierungsbesehl vollkommen. Die türkischen Truppen werden, falls der Waffenstillstand mit Montenegro nicht verlängert wird, die Feindseligkeiten gegen letzteres nicht sofort beginnen, sondern vorerst die Wirriditen zu entmännern suchen.

Wien, 13. April. („Allg. Ztg.“) Der allgemeine Vormarsch der russischen Armee hat begonnen. — Die rumänische Regierung hält eine Note in Bereitschaft, um den eventuellen russischen Einmarsch einfach als Thatsache den Mächten mitzutheilen.

Wien, 12. April. Diplomatische Kreise erzählen, die Petersburger Regierung habe heute beschlossen, in einer Cirkularnote zu erklären, nachdem die Note der Pforte als Ablehnung des Protokolls zu betrachten sei und Derby erklärt habe, das Protokoll sei nach Wiblingen der Abrüstungsversuche für England hinfällig, so wäre Rußland genöthigt, allein vorzugehen, um das, was das Protokoll als Europas Forderung anerkannt habe, von der Türkei zu erzwingen. Der Pforte werde eine fünfstägige Frist gestellt werden. Wenn die Antwort abschlägig lautet, soll die Kriegserklärung am 19. erfolgen. Die Vertreter der Mächte in Petersburg erhielten schon heute die Versicherung, daß Rußland an keine Eroberungen denke, sondern nur das Konferenzprogramm ausführen wolle. (Frankf. Ztg.)

— Der „Nat.-Ztg.“ schreibt man aus Wien über die Stellung Oesterreichs gegenüber dem drohenden Kriege: „Manche Anzeichen sprechen dafür, daß man erkannt hat, aus Rücksicht auf den Dualismus und auf das natürliche Friedensbedürfniß Oesterreichs sich allzu einseitig den früheren russischen Vorschlägen über die Lösung der Orientfrage verschlossen zu haben. Da der Krieg trotz aller guten Wünsche und aller ehrlichen Bemühungen sich als unver-

meidlich herausstellt, muß jetzt allerdings den Ermägungen des klaren Staatsinteresses Oesterreichs der erste Rang eingeräumt werden. Dieses Staatsinteresse gebietet aber vor Allem, daß unter keiner Bedingung Oesterreich der Weg zum Orient verlegt werde. Wenn es also durch den russisch-türkischen Krieg, wie man mit ziemlicher Bestimmtheit erwartet, zur Liquidation der Türkei kommt, dann wird man Oesterreich auf dem Platz finden, um neben Rußland seine natürlichen Ansprüche zu erheben und durchzuführen. Oesterreich wird nach wie vor keine brutale Annexionspolitik und noch weniger eine Nationalitätenpolitik treiben, aber es wird vor keiner Anstrengung zurückscheuen, um sein Interesse im Orient vor jeder Schädigung zu wahren."

Frankreich.

Paris, 12. April. Aufsehen hat hier ein Gerücht gemacht, daß gestern durch Paris folgende an den Großfürsten Alexis gerichtete Depesche gekommen sei: „Krieg unvermeidlich; komme sofort zurück. Gott beschütze das heilige Rußland! Alexander.“ Wie diese angebliche Depesche zur öffentlichen Kenntniß gelangt sei, erfährt man nicht. Ferner wird kolportirt, daß der Großfürst Nikolaus, Oberbefehlshaber der Armee von Kischinew, an den russischen Thronfolger ein längeres Schreiben gerichtet hätte, worin es heiße: „Ich werde stets der getreue Diener meines Vaterlandes und des Zaren sein, wo es auch sein mag; denn ich habe mich mit keinen politischen Fragen zu beschäftigen. Mein Degen steht immer in Diensten Rußlands, der orthodoxen Religion und des Herrschers, welchen Rußland im Augenblick der Gefahr haben wird.“

— Wie sehr es immer noch in gewissen französischen Köpfen spukt, bezeugt neuerdings ein Gerücht, zu dessen Echo sich der „Figaro“ macht. Danach wollen die Legitimisten im Wege einer öffentlichen Subskription eine Anleihe von vier bis fünfhundert Millionen Francs aufnehmen und mit dieser Summe Vothringen „zurückkaufen“. Diese Landschaft wäre dann die Morgengabe, mit welcher der Graf Chambord sich im Jahre 1880 in Frankreich einstellen würde, um nach dem Ablauf des Septennats seinen legitimen Thron zu besteigen.

England.

London, 13. April. Das Circular der Pforte ist gestern Lord Derby zugestellt worden. Der „Morningpost“ zufolge schlug eine an der orientalischen Frage sehr interessirte Großmacht vor, die Unterzeichner des Protokolls sollten Akt nehmen von der Erklärung Rußlands und der Türkei hinsichtlich der Bereitwilligkeit abzurufen.

Glaube und vertrau.

Historische Novelle aus dem Volke.

von
H. Drobesch.

Nachdruck verboten. Geseh vom 11. Juni 1870.

Es war im Jahre 1745, als der betagte Tuchmachermeister Clemen zu Döbeln recht betrübt an seinem Webstuhle saß. Es herrschte Nahrungslosigkeit und Stillstand im Gewerbe, ein Umstand, der sich immer drüber gestaltete, denn am politischen Horizonte türmten sich Kriegsgewitter auf, deren Schläge nicht lange auf sich warten ließen. Rasch und ohne Säumen drang der König von Preußen, Friedrich der Zweite, in Sachsen ein und die später erfolgte Schlacht bei Kesselsdorf entschied nur zu bald zum Nachtheil des Sachsenlandes.

Vater Clemen hatte sieben Kinder zu ernähren, obschon das älteste davon, Johann Clemen tüchtig mit Hand anlegte, denn es war ein munterer Bursche. Mit hellem Kopf und klaren Augen schaute er in die Welt, und wenn nicht die dürftigen Verhältnisse des Vaters hemmend im Wege gestanden, hätte er sich gern den Studien ergeben. Ach, welch ein Glück, wenn er vielleicht hätte auf die Fürstenschule nach Meißen kommen können; so aber stand die Noth im Wege und Johann Clemen mußte sich zum Handwerk bequemen, das sein Vater und Großvater erlernt und betrieben hatten.

Die Muhamedaner sagen: Der Prophet weint täglich zwei Zähren. Eine über Diejenigen, welche studiren und dazu aller Mittel entblüßt sind. Die zweite Thräne aber über diejenigen, die studiren könnten es aber nicht thun.

So auch vergoß in seinen ersten Jünglingsjahren unser Johann gewiß auch manche Zähre; doch, das Schicksal hemmte nun einmal seine glühende Neigung, und so hieß es: Marsch fort, zum Handwerk. Dies erlernte er, aber in seinen Freistunden griff er nach jedem Buche, dessen er habhaft werden konnte. Seine Lieblingslectüre war — eine Reisebeschreibung. Wenn er da in stiller Bodenkammer von Seefahrern und kühnen Männern las, welche in fremden Ländern mannigfache Abenteuer ausgestanden, da vergoß er Essen und Trinken, sein Herz pochte und es zog ihn hinaus in die Welt.

So hatte er bereits das neunzehnte Jahr erreicht und in Folge seiner kräftigen Figur das Auge der Werber auf sich gezogen, die im Lande umhergingen, um Rekruten für das Heer zu gewinnen, ja sich solcher mit Gewalt zu bemächtigen. Der Widerwille gegen den Gamaschendienst war zu jener Zeit auß's höchsten gestiegen, man hielt es ordentlich für schimpflich, unter die Soldaten gesteckt zu werden, so wurde Alles aufgeboten, den Werbem zu entrinnen. Die Ursache lag nahe genug, denn in jenen Tagen wurden unter dem Stockregiment die Soldaten nicht selten anders als das Vieh behandelt und beim kleinsten Subordinationsfehler mit Strafen belegt, welche man heutzutage nicht dem ärgsten Verbrecher zu Theil werden läßt.

Dies und die kümmerliche Existenz bei seinem Handwerk bestimmten unsern Johann als Gesell in die Fremde zu gehen. Er machte seinen innigsten Freund und Schulkameraden, Namens Friedemann/Nichter, mit seinem Plane vertraut. Dieser, ebenfalls Tuchmacher und seit Nichtmesß zum Gesellen von der Innung losgesprochen, bezeugte Lust sich ihm anzuschließen. Ja er mußte nach damaliger Sitte auf die Wanderschaft gehen, wenn er später in seiner Geburtsstadt etwas gelten wollte. Man sollte nicht von ihm sagen: daß er hinterm Ofen gesessen, er wollte sich denen zugesellen, die später sagen konnten: Ich habe mir auch Wind um die Nase wehen lassen.

Ach! der Friedemann, das Döbeln'sche Stadtkind, hätte lieber heute als morgen seinen Bündel geschnürt, wenn das Herz zu seinem Vorhaben nicht auch ein Wörtchen mit hineingerebet. Die Liebe, ja, sie war mächtiger als der Innungspruch. Sein Herz war die Lade, wo seit Jahren ein Geheimniß bewahrt lag, welches nur Friederike kannte; Friederike, die bildhübsche Tochter seines Meisters, mit welcher er aufgewachsen und die er einst heimzuführen sich innig gelobt.

Wie aber seinen Plan verwirklichen, wie heirathen, mit Nichts in der Hand, denn Nichter war ebenfalls arm. Es war ihm nicht an seiner Wiege gelungen worden, daß er einst sorglos in den vollen Stüdel greife und sich wenn es ihm beliebt, in ein gemachtes Nest setzen könne. Deshalb, meinte er, ist's wohl am besten gethan, ich gehe mit auf die Wanderschaft und suche mein Glück. Lange wird's mich freilich nicht in der Fremde halten, der Gedanke an Friederike, er wird jeden meiner Schritte hemmen.

So hatte Friedemann Nichter manche Besorgniß, denn er war von Natur etwas zaghaft, er hatte zu viel Gemüth, zu viel Gutherzigkeit, um der rauhen Welt so recht gewappnet wieder alles Ungemach entgegen zu gehen. Sein Freund Clemen aber mußte ihm wacker Trost einzusprechen und so wurde denn der Tag festgesetzt, wo beide ihr geliebtes Döbeln verlassen und muthig in die Welt wandern wollten.

Der Entschluß stand fest, das rothgemeinte Auge Friederikens war Zeuge genug. Am Abend vor der Abreise unternahmen die Liebenden einen Spaziergang auf dem einsamen Wege um die alte Stadtmauer. Herz an Herz, Lippe auf Lippe geschah der Abschiedsgruß. Beide gelobten sich ewige Liebe und Treue.

Johann Clemen hatte sein Reisebündel im väterlichen Hause zurecht gemacht. Unter heißen Thränen hatte ihm die gute Mutter noch seine zwei Hemden ausgeflickt und in die Sonntagsweste von olivenbraunen Manchester hinten im Rücken ein Stückchen Barchent eingeseht.

Die Schwester schenkte ihm bewegten Herzens ein geblümtes Halstuch, und der jüngste Bruder Christian, ein Knabe von sechs Jahren, brachte die thönerne, vom Töpfer gefertigte Sparbüchse herbei, worin ein Groschen kimperte, den ihm am vergangenen Sonntag sein Pathe als Geschenk verehrt hatte.

In der frühesten Morgenstunde verließen Clemen und Nichter das kleine Häuschen. Mit den Worten: „Kinder macht mir den Abschied nicht schwer!“ drückte Johann seine Eltern und Geschwister an das Herz, vorzüglich die gute treuliebe Mutter, deren Wangen von Thränen genäßt waren. Sie hing mit gleicher Liebe an allen ihren Kindern, den Johann aber hatte sie tief, tief in ihr Herz geschlossen. Der Vater konnte seinem Sohne kein Geld mit auf die Reise geben, er spendete ihm aber mehr als irdisches Gut, er gab ihm seinen väterlichen Segen mit den Worten: „Behalte Gott vor Augen und im Herzen und hüte dich, daß du in keine Sünde willigst!“

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 12. April 1877.

| Getreide- Gattungen. | Durchschnitts-Preise. | | | | Höchster Preis. | | Niederster Preis. | |
|-------------------------|-----------------------|----------|-------------|----|-----------------|----|-------------------|----|
| | Höchster. | Mittler. | Niederster. | Ma | S | Ma | S | |
| Dinkel pr. Ctr. | 9 | 65 | 9 | 51 | 9 | 40 | 9 | 25 |
| Haber pr. Ctr. | 8 | — | 7 | 77 | 7 | 25 | 8 | 20 |